

Preisinformation

einschließlich Informationen zu Fremdwährungsgeschäften, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelten

Stand: 2. Januar 2024

Die Postbank Business Girokonten – drei Varianten zur Wahl

Wichtiger Hinweis: Bei Widersprüchen zwischen dieser Preisinformation und dem Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank geht diese Preisinformation vor.

Kontoführung mit vielen Inklusiv-Leistungen

Postbank Business Giro

- Monatlicher Grundpreis 9,90 EUR

Postbank Business Giro aktiv

- Monatlicher Grundpreis 12,90 EUR

Postbank Business Giro aktiv plus

- Monatlicher Grundpreis 16,90 EUR

Rechnungsabschluss und Abbuchung erfolgen am letzten Bankarbeitstag jedes Monats.

Buchungsposten

| | Postbank Business Giro | Postbank Business Giro aktiv | Postbank Business Giro aktiv plus |
|---|------------------------------|------------------------------------|--|
| Preis pro belegloser Buchung (Zahlungsein- und -ausgänge) ^{1,2,3} | 0,22 EUR | 0,14 EUR | 0,10 EUR |
| SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag ^{2,3,4} | 0,45 EUR | 0,38 EUR | 0,30 EUR |
| Preis pro beleghafter Buchung (Zahlungsein- und -ausgänge) ^{2,3,5} | 2,50 EUR | 2,00 EUR | 1,50 EUR |
| Bargeldein- und -auszahlungen am Schalter pro Posten ⁶ | 0,22 EUR | 0,14 EUR | 0,10 EUR |

Postbank Business Kreditlinie⁷

Business Kreditlinie (Standardkonditionen)

- Eingeräumte Business Kreditlinie 9,95 % p.a.
(gültig ab 1. Juli 2023)
- Geduldete Kontoüberziehung 14,95 % p.a.
(über die zugesagte Business Kreditlinie hinaus)
- Bereitstellungsprovision auf den nicht in Anspruch
genommenen Teil der Kreditlinie 2,00 % p.a.

Kontoauszüge⁸

- Kontoauszug im digitalen Postfach 0,00 EUR
- Kontoauszug am Postbank Service-Terminal 0,50 EUR
- Monatsauszug pro Auszug (Versand) ... 1,80 EUR inkl. Porto
- Tagesauszug (Versand) Porto
- elektronischer Kontoauszug im camt- oder
MT-Format Preis auf Anfrage

Girobriefumschläge

- Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobrief-
umschlägen 10,20 EUR

Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief „Standard bis 20 g“ ändert sich der Preis entsprechend.

Dauerauftrag

- Einrichten/Ändern 0,00 EUR
- SEPA-Dauerauftrag
(Einrichtung oder Änderung über Online-/
Mobile-Banking, Bankingterminal)³ 0,00 EUR
- SEPA-Dauerauftrag
(Einrichtung oder Änderung über Mitarbeiter im
telefonischen Kundenservice oder in der Filiale)³ 1,50 EUR

SEPA-Lastschriftzug⁷

Innerhalb Deutschlands und in alle anderen SEPA-Länder⁹ für SEPA-Basislastschriften und für SEPA-Firmenlastschriften

- beleglose Auftragserteilung..... 0,00 EUR
- Entgelt als erste Inkassostelle gegenüber dem Lastschreifeinreicher bei Rückbelastung¹⁰ 5,11 EUR

SEPA-Firmenlastschriftmandat

- Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung) pro Jahr 9,99 EUR
- Hinterlegung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung oder Änderung) pro Jahr 9,99 EUR

Auslandszahlungsverkehr

Zum Auslandszahlungsverkehr gehören Überweisungen

- in anderer Währung als Euro¹¹
- in Euro in andere Länder als den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)¹² (sofern nicht in ein SEPA-Land als SEPA-Überweisung beauftragt)

Überweisungsausgänge

- Überweisungsaufträge mit Gutschrift auf dem Empfängerkonto 0,8 ‰ vom Auftragswert, mind. 6,00 EUR, max. 40,00 EUR
- Überweisungsaufträge mit Scheckzustellung an den Empfänger 0,8 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR, max. 40,00 EUR zzgl. Porto 2,60 EUR

Volle Entgeltübernahme (OUR) durch Kunden:

- Fremdspesenpauschale (Fixpreis).....25,00 EUR
- Bei Zahlung mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zzgl. 10,00 EUR
- Widerruf eines Auftrags oder Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks 21,00 EUR

Für Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt) gilt Folgendes: Der Überweisende/Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPA-Überweisungen/ SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden. Bei Überweisungsausgängen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten, alle Währungen) gilt: Gibt der Überweisende/Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Überweisungseingänge

Überweisungseingänge 0,5 % vom Auftragswert,
mind. 5,00 EUR, max. 30,00 EUR

Sonstige Entgelte im Zahlungsverkehr

- Formlos erteilter Auftrag¹³ 8,00 EUR
zzgl. Postenpreis

Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet.¹⁴

- Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten¹⁵ 10,50 EUR
zzgl. Postenpreis
- Sperre¹⁶ eines Überweisungsvordrucks oder mehrerer Überweisungsvordrucke auf Wunsch des Kunden 4,50 EUR¹⁷

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

- Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags, wenn der Kunde den Widerruf nach Zugang des Zahlungsauftrags erklärt 9,99 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben 0,68 EUR
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 14,99 EUR¹⁸
- Saldenbestätigung (einfach) 10,50 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- Belegkopie auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

Scheckinkasso^{7, 19}**Auslands- oder Fremdwährungsscheck**

Entgelte (Preise für eingereichte Schecks in Nicht-EUR Wahrung (Fremdwahrung) und/oder gezogen auf eine Bank auerhalb Deutschlands) Gutschrift „Eingang vorbehalten“²⁰

- bis 250,00 EUR²¹ 12,50 EUR²²
- daruber 1,5‰, mind. 15,00 EUR²² – jeweils zzgl. Porto 1,05 EUR

Gutschrift „nach Eingang“

- 1,5‰, mind. 25,00 EUR²² zzgl. Porto 3,10 EUR sowie ggfs. Fremdkosten

Scheckruckgabe von zur Gutschrift

eingereichten Schecks 25,00 EUR

Bargeldeinzahlung**Auf das eigene Postbank Business Girokonto**

mittels Karte (beleglos) oder mittels Beleg (beleghaft)

je angefangene 5.000 EUR 3,00 EUR

Munzgeldrollenservices am Schalter von Postbank Filialen

- Annahme oder Ausgabe je Rolle von 1, 2, 5, 10 oder 20 Cent Munzen 0,30 EUR
- Annahme oder Ausgabe je Rolle von 50 Cent Munzen sowie 1 oder 2 Euro Munzen 1,00 EUR

Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an Postbank Geldautomaten und Schaltern

mit Postbank Card (Debitkarte)

- am Schalter 0,00 EUR
- am Geldautomaten..... 0,00 EUR

mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten)

- am Schalter – –
- am Geldautomaten 2,0 %
mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten mit der Postbank Card (Debitkarte)

mit Postbank Card (Debitkarte) an inländischen Geldautomaten im girocard System

- Bei fremden Zahlungsdienstleistern
 - der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften)kostenfrei
 - die ein direktes Kundenentgelt²³ erheben
 - seitens Postbank kostenfrei
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiber-individuelles Entgelt²³
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben 1 %
mind. 5,99 EUR

mit Postbank Card (Debitkarte) in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten¹² an Geldautomaten im Maestro System

- Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe²⁴ kostenfrei
- Bei fremden Zahlungsdienstleistern
 - die ein direktes Kundenentgelt²³ erheben
 - seitens Postbank 1 %
mind. 5,99 EUR
 - seitens des Geldautomaten-Betreibers betreiber-individuelles Entgelt²³
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben
 - bei unseren Kooperationspartnern²⁵ kostenfrei
 - bei übrigen Zahlungsdienstleistern 1 %
mind. 5,99 EUR

Mit Postbank Card (Debitkarte) in Fremdwahrung innerhalb und auerhalb des EWR¹² an Geldautomaten im Maestro System

- Bei fremden Zahlungsdienstleistern
 - die ein direktes Kundenentgelt²³ erheben
 - seitens Postbank 1 %
mind. 5,99 EUR¹¹
 - seitens des Geldautomaten-Betreibersbetreiber-individuelles Entgelt²³
 - die kein direktes Kundenentgelt erheben
 - bei unseren Kooperationspartnern²⁵ Wahrungsumrechnungsentgelt¹¹
 - bei brigen Zahlungsdienstleistern 1 %
mind. 5,99 EUR¹¹

Bargeldauszahlung mit Postbank Business Card plus (Debitkarte)

- am Geldautomaten
 - Bei inlandischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁵ (EUR-Verfugungen innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten¹²) kostenfrei
 - Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland²⁵ (sonstige Verfugungen) Wahrungsumrechnungsentgelt¹¹
 - Bei brigen in- und auslandischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 2,0 %
mind. 5,00 EUR^{23,11}
- am Schalter
 - Bei in- und auslandischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 3,0 %
mind. 5,00 EUR¹¹

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten)

- am Geldautomaten
 - Bei in- und auslandischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 2,0 %
mind. 5,00 EUR²³

- am Schalter
 - Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern
 - seitens Postbank 3,0 %
mind. 5,00 EUR²³
- Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten¹² bzw. in fremder Währung zzgl. 1,85 %¹¹

Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank

- mit Postbank Card, Postbank Business Card plus (Debitkarten)
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten¹²) kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,85 %¹¹
- Mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Gold (Kreditkarten)
 - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten¹²) kostenfrei
 - sonstige Verfügungen 1,50 %¹¹

Postbank Karten

Postbank Card/Postbank Business Card plus (Debitkarten)

- Postbank Card pro Jahr 0,00 EUR
- ab der 2. Postbank Card je Konto pro Jahr 6,00 EUR
- Postbank Business Card plus pro Jahr 24,00 EUR

Postbank Mastercard Business Card Classic (Kreditkarte)

- Hauptkarte pro Jahr 30,00 EUR²⁶
- Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR

Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarte)

- Hauptkarte pro Jahr 80,00 EUR²⁷
- Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) 5,00 EUR

Fußnoten siehe Seite 24–25.

14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte*

14.1

Fremdwährungsgeschäfte im Zahlungsverkehr

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.1.1

Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs“ bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs“ (zusammen nachfolgend „Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs.

*gem. Nummerierung im Preis- und Leistungsverzeichnis

14.1.2

Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

14.1.2.1

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisе erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisе in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der Abrechnungskurse sind die um 13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

14.1.2.2

Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechsellkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

14.1.2.3

Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

14.1.3

Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs bei einer Umrechnung von oder in Euro ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Währungs- paar | Land der Währung | Abschlag auf Referenz- wechsellkurs | Aufschlag auf Referenz- wechsellkurs |
|-------------------|---------------------|---|--|
| EUR/AED | VAE | 0,0850 AED | 0,0850 AED |
| EUR/AUD | Australien | 0,0250 AUD | 0,0250 AUD |
| EUR/BGN | Bulgarien | 1,30 % | 0,0500 BGN |
| EUR/BHD | Bahrain | 0,0090 BHD | 0,0090 BHD |
| EUR/CAD | Kanada | 0,0066 CAD | 0,0066 CAD |
| EUR/CHF | Schweiz | 0,0047 CHF | 0,0047 CHF |
| EUR/CNH | China* | 1,30 % | 0,1700 CNH |
| EUR/CZK | Tschechien | 1,30 % | 0,4300 CZK |
| EUR/DKK | Dänemark | 0,0352 DKK | 0,0352 DKK |
| EUR/GBP | Großbritannien | 0,0038 GBP | 0,0038 GBP |
| EUR/HKD | Hongkong | 1,30 % | 0,1381 HKD |
| EUR/HUF | Ungarn | 1,30 % | 5,3687 HUF |
| EUR/ILS | Israel | 0,0850 ILS | 0,0850 ILS |
| EUR/INR | Indien | 1,30 % | 1,8267 INR |
| EUR/JOD | Jordanien | 0,0160 JOD | 0,0160 JOD |
| EUR/JPY | Japan | 1,30 % | 1,1533 JPY |
| EUR/KES | Kenia | 2,5000 KES | 2,5000 KES |
| EUR/KWD | Kuwait | 0,0070 KWD | 0,0070 KWD |
| EUR/MAD | Marokko | 1,30 % | 0,2700 MAD |
| EUR/MXN | Mexiko | 0,3000 MXN | 0,3000 MXN |
| EUR/NOK | Norwegen | 0,0455 NOK | 0,0455 NOK |
| EUR/NZD | Neuseeland | 0,0250 NZD | 0,0250 NZD |
| EUR/OMR | Oman | 0,0090 OMR | 0,0090 OMR |
| EUR/PLN | Polen | 1,30 % | 0,0650 PLN |
| EUR/QAR | Katar | 0,0850 QAR | 0,0850 QAR |
| EUR/RON | Rumänien | 1,30 % | 0,1100 RON |
| EUR/RSD | Serbien | 2,5000 RSD | 2,5000 RSD |
| EUR/RUB | Russland | 1,30 % | 1,5500 RUB |
| EUR/SAR | Saudi-Arabien | 0,0850 SAR | 0,0850 SAR |
| EUR/SEK | Schweden | 0,0443 SEK | 0,0443 SEK |
| EUR/SGD | Singapur | 1,30 % | 0,0244 SGD |
| EUR/THB | Thailand | 1,30 % | 1,0000 THB |
| EUR/TND | Tunesien | 1,30 % | 0,0832 TND |
| EUR/TRY | Türkei | 0,1000 TRY | 0,1000 TRY |
| EUR/USD | USA | 0,0036 USD | 0,0036 USD |
| EUR/ZAR | Südafrika | 0,2289 ZAR | 0,2289 ZAR |

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

14.1.4 – entfällt –

14.1.5

Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 14.1.3) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechsellkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-Abrechnungskurs.

14.1.6

Preisermittlung für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.1.3 enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisenart („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisenart („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechsellkurs der Kaufkurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Ziffer 13 im Preis- und Leistungsverzeichnis).

b) Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.6 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.1.7

Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei der Umrechnung einer Devise („Devise 1“) in eine andere Devise („Devise 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 aufgeführt ist, gilt Ziffer 14.1.6 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devise 2 in Devise 1 ist der Referenzwechsellkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devise 2 in die Devise 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7. a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2

Fremdwährungsgeschäfte, Preise und Aufwendungen bei An- und Verkauf von fremden Währungen im Wertpapiergeschäft

14.2.1

Preise

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf von Devisen (z. B. Verkauf von Wertpapieren in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos des Kunden; Kundengutschrift von Zinsen, Dividenden oder bei Rückzahlung aus einem Wertpapier in Fremdwährung zugunsten eines in Euro geführten Kontos) und den Verkauf von Devisen (z. B. Kauf von Wertpapieren in Fremdwährung zulasten eines in Euro geführten Kontos des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

14.2.1.1

Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden zu dem für den Ankauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Brief-DB-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf der Devisen von der Bank jeweils festgelegten Preis („Geld-DB-Abrechnungskurs“) (zusammen nachfolgend „DB-Abrechnungskurs“) abgerechnet. Der DB-Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs für den Abrechnungstermin und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder einer anderen Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt, wobei zwischen den nachfolgend in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen und anderen Devisen (Ziffer 14.2.1.3) zu unterscheiden ist.

14.2.1.2

Preisermittlung für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen bei einer Umrechnung von oder in Euro

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird anhand von Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt bestimmt:

Der Referenzwechsellkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwährungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs der Referenzwechsellkurs. Maßgeblich für die Festlegung der DB-Abrechnungskurse ist der um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Handelstages von WMR veröffentlichten Referenzwechsellkurse. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Wertpapieren, die auf eine fremde Währung lauten, erfolgt zu dem um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main an diesem Handelstag für die jeweilige Währung entsprechend

bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank, sofern der für das Fremdwährungsgeschäft abzurechnende Betrag in fremder Währung bis 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main für die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschäften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausführungsgeschäft von Dritten bestätigt wurde). Soweit dieser Betrag an diesem Tag erst nach 11.45 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main feststeht, wird das Fremdwährungsgeschäft zu dem am darauffolgenden Handelstag von der Bank für die jeweilige Währung bestimmten Geld- bzw. Brief-DB-Abrechnungskurs der Bank um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main abgerechnet.

b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechsellkurs

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Devisenart abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle: Auf- und Abschläge (Angaben in Einheiten der jeweiligen Devisen) für die Bestimmung des Preises beim An- und Verkauf von Devisen

| Währungspaar | Land der Währung | Land der Währung Auf- / Abschlag auf Referenzwechsellkurs |
|--------------|---------------------------------|---|
| EUR / AED | Vereinigte Arabische Emirate | 0,0850 AED |
| EUR / AUD | Australien | 0,0075 AUD |
| EUR / BGN | Bulgarien | 0,0400 BGN |
| EUR / BHD | Bahrain | 0,0090 BHD |
| EUR / CAD | Kanada | 0,0070 CAD |
| EUR / CHF | Schweiz | 0,0050 CHF |
| EUR / CNH* | China | 0,1200 CNH |
| EUR / CZK | Tschechien | 0,4000 CZK |
| EUR / DKK | Dänemark | 0,0350 DKK |
| EUR / GBP | Großbritannien | 0,0040 GBP |
| EUR / HKD | Hongkong | 0,1300 HKD |
| EUR / HUF | Ungarn | 5,0000 HUF |
| EUR / ILS | Israel | 0,0850 ILS |
| EUR / INR | Indien | 1,6000 INR |
| EUR / JOD | Jordanien | 0,0160 JOD |
| EUR / JPY | Japan | 0,5500 JPY |
| EUR / KES | Kenia | 2,5000 KES |
| EUR / KWD | Kuwait | 0,0070 KWD |
| EUR / LKR | Sri Lanka | 4,0000 LKR |
| EUR / MAD | Marokko | 0,2500 MAD |
| EUR / MUR | Mauritius | 0,8000 MUR |
| EUR / MXN | Mexiko | 0,3000 MXN |
| EUR / NOK | Norwegen | 0,0440 NOK |
| EUR / NZD | Neuseeland | 0,0080 NZD |
| EUR / OMR | Oman | 0,0090 OMR |
| EUR / PKR | Pakistan | 3,2500 PKR |
| EUR / PLN | Polen | 0,0650 PLN |
| EUR / QAR | Katar | 0,0850 QAR |

| | | |
|-----------|---------------|------------|
| EUR / RON | Rumänien | 0,1000 RON |
| EUR / RSD | Serbien | 2,5000 RSD |
| EUR / RUB | Russland | 1,1000 RUB |
| EUR / SAR | Saudi-Arabien | 0,0850 SAR |
| EUR / SEK | Schweden | 0,0480 SEK |
| EUR / SGD | Singapur | 0,0230 SGD |
| EUR / THB | Thailand | 0,7500 THB |
| EUR / TND | Tunesien | 0,0700 TND |
| EUR / TRY | Türkei | 0,1000 TRY |
| EUR / USD | USA | 0,0050 USD |
| EUR / ZAR | Südafrika | 0,2400 ZAR |

* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

c) Veröffentlichung der DB-Abrechnungskurse für die in der Tabelle (Ziffer 14.2.1.2 b) genannten Devisen

Die DB-Abrechnungskurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der Referenzwechsellkurse durch WMR zusammen mit ihren zugrunde liegenden Referenzwechsellkursen auf der Internetseite db-Markets (https://www.db-markets.com/#fx_rates/db_abrechnungskurse) veröffentlicht.

14.2.1.3

Preisermittlung im Wertpapiergeschäft für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.2.1.2 b) enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

a) Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen

(„Fremdwahrung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.2.1.2 b) genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwahrung 2 der Referenzwechsellkurs der Kauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwahrung 1 bzw. von Euro in die Fremdwahrung 2 zum Zeitpunkt der Ausfuhrung des Fremdwahrungsgeschafes feststellbar ist. Der Zeitpunkt ist abhangig davon, wann der fur das Fremdwahrungsgeschaf abzurechnende Betrag in fremder Wahrung fur die Bank feststeht (bei Kommissionsgeschaften in Wertpapieren ist dies der Fall, wenn der Bank das Ausfuhrungsgeschaf von Dritten bestatigt wurde).

b) Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Die Hohle des Abschlags betragt 2 % bezogen auf den Referenzwechsellkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.2.1.3 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

14.2.1.4

Hinweis

Die der Bank fur die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsachlich entstehenden Kosten konnen geringer oder hoher als die jeweils in

a) unter Ziffer 14.2.1.2 bis Ziffer 14.2.1.4 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem hoheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs verauern kann (Verkauf von Devisen).

14.2.1.5

Nichtveroffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR fur die in der in Ziffer 14.2.1.2 b) aufgefuhrten Devisen zu den in Ziffer 14.2.1.2 a) genannten Zeitpunkten kein Kurs fur die entsprechende Devisen in Euro veroffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechsellkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

14.2.2

Aufwendungen (Kommissionsgeschaf Wertpapiere)

Fuhrt die Bank Auftrage ihrer Kunden uber den Kauf/Verkauf von Wertpapieren in fremder Wahrung an einer inlandischen Borse, an der die Geschafte nur in Euro abgewickelt werden, in Kommission aus (zur Ausfuhrungsart des Wertpapiergeschafes der Bank siehe die Ausfuhrungsgrundsatze in den „Sonderbedingungen fur Wert-

papiergeschäfte“), erfolgt die Währungsumrechnung in Euro durch den skontroführenden Makler bzw. den sogenannten Spezialisten der Börse nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs.

14.3

Kartenumsätze in Devisen

14.3.1

Kartenverfügungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro

Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechsellkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs- Aufschlags auf den Euro-Referenzwechsellkurs in Höhe von 0,50 %.

14.3.2

Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags in Höhe von 0,50 %.

- 1) Z. B. SEPA-Überweisungsaufträge per Online-Banking, Service-Terminal, Telefon-Banking (per Sprachcomputer), SEPA-Überweisungseingänge, SEPA-Echtzeitüberweisung Eingang, eingereichte / eingelöste SEPA-Lastschriften.
- 2) Dieses Entgelt wird bei Buchungen, die im Zusammenhang mit der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrages oder einer Zahlung ohne Kundenauftrag anfallen, nicht erhoben bzw. – sollte es bereits dem Konto belastet worden sein – diesem valutenneutral wieder gutgebucht.
- 3) SEPA-Überweisungen können in Euro innerhalb Deutschlands und der EU-/EWR-Staaten sowie nach Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt beauftragt werden. Details siehe Preis- und Leistungsverzeichnis Kapitel 13 und Nr. 14. in dieser Preisinformation
- 4) Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung beträgt 100.000,00 EUR.
- 5) Z. B. SEPA-Überweisungsaufträge per Formular, ausgestellte/ingereichte Schecks (Inland).
- 6) Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Business Girokonto ausgleicht).
- 7) Im Einzelfall bonitätsabhängige Konditionen in Absprache mit dem/der BeraterIn grundsätzlich möglich (Bonität vorausgesetzt).
- 8) Bei Inanspruchnahme der Auszugsversandformen digitales Postfach, Tagesauszug, Monatsauszug ist die gleichzeitige Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services (Service-Terminal) nicht möglich.
- 9) Zum Single Euro Payments Area (SEPA) gehören die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² sowie Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 10) Zuzüglich eventueller Fremdentgelte des Zahlungsdienstleisters des Zahlers.
- 11) Zuzüglich Währungsumrechnungsentgelt.
- 12) EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.
- 13) Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder.
- 14) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch

- nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.
- 15) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist.
 - 16) Eine Sperre ist nur möglich, wenn der genutzte Überweisungsvordruck nummeriert war und es sich um ein noch nicht migriertes Konto handelt.
 - 17) Das Entgelt ist für die Sperre eines oder mehrerer Blankoüberweisungsvordrucke zu entrichten. Sperrt der Kunde einen oder mehrere ganz oder teilweise ausgefüllte Überweisungsvordrucke, nachdem diese vom Kunden veranlasst der Bank zugegangen sind, ist je Sperrauftrag nur das Entgelt für die Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs zu zahlen. Beauftragt der Kunde gleichzeitig sowohl die Sperre eines oder mehrerer Blankoüberweisungsvordrucke als auch die Sperre eines oder mehrerer ganz oder teilweise ausgefüllter Überweisungsvordrucke, fällt je Sperrauftrag nur ein Entgelt für die Bearbeitung eines Überweisungsrückrufs an, wenn der jeweilige Überweisungsvordruck vom Kunden veranlasst der Bank zugegangen ist und er die Sperre nach Zugang erklärt.
 - 18) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.
 - 19) Zuzüglich fremder Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen.
 - 20) Auslandsschecks können üblicherweise nur in den Währungen Euro und Britisches Pfund Sterling zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“ angenommen werden.
 - 21) Ausgenommen von der Bank ausgestellte Schecks.
 - 22) Je eingereichtem Scheck.
 - 23) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.
 - 24) Aktuell Spanien und Italien.
 - 25) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).
 - 26) Im ersten Jahr 0,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach 30,00 EUR p.a. Jede weitere Karte 30,00 EUR p.a.
 - 27) Im ersten Jahr 40,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach 80,00 EUR p.a. Jede weitere Karte 80,00 EUR p.a.

Wir sind für Sie da.



www.postbank.de/filialsuche



0228 5500 4400



business@postbank.de



www.postbank.de/geschaeftskunden



[www.postbank.de/
newsletter-perspektiven-update](http://www.postbank.de/newsletter-perspektiven-update)



Postbank – eine Niederlassung
der Deutsche Bank AG
Marketing Firmen- und Geschäftskunden
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn

Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
P678 180 011
Stand: 2. Januar 2024

 **Postbank**
#diepasstbank